

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Dennis Thering, Silke Seif,
Stefanie Blaschka, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 23/1599

**Betr.: Winternotprogramm für Obdachlose – längere Öffnungszeiten und
bessere Versorgung im Winter sicherstellen**

Das Hamburger Winternotprogramm bietet in den kalten Monaten einen wichtigen Schutzraum für obdachlose Menschen. Angesichts zunehmend extremer Witterungsbedingungen und steigender Zahlen von Wohnungslosen reicht das bisherige Angebot jedoch nicht mehr aus.

Viele Betroffene verbringen die Tage auch bei bitterer Kälte weiterhin auf der Straße, in Parks oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Das bedeutet nicht nur gesundheitliche Risiken, sondern auch erhebliche Belastungen für die Betroffenen, das Hilfesystem und die städtische Infrastruktur. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Einrichtungen im Winter würde die Situation spürbar verbessern, gesundheitliche Notlagen vermeiden und gleichzeitig den Hilfsorganisationen eine verlässlichere Arbeit ermöglichen.

Die bestehenden medizinischen Angebote im Rahmen des Winternotprogramms sind ebenfalls nicht ausreichend. Gerade in der kalten Jahreszeit benötigen viele Betroffene niedrigschwellige medizinische und pflegerische Hilfe vor Ort. Diese Angebote sollten fester Bestandteil eines erweiterten Winternotprogramms werden und vom Senat koordiniert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die CDU-Fraktion hat entsprechende Verbesserungen bereits in der letzten Legislaturperiode beantragt (Drs. 22/13940) und erneuert diese Forderungen nicht nur für die kommende Wintersaison.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Öffnungszeiten der Einrichtungen des Winternotprogramms ab der Saison 2025/2026 auszuweiten, um Temperaturschwankungen besser abzufangen;
2. gemeinsam mit den Trägern der Obdachlosenhilfe ein Konzept zur Umsetzung der längeren Öffnungszeiten zu erarbeiten – einschließlich Personal-, Versorgungs- und Sicherheitsaspekten mit besonderer Berücksichtigung, dass auch Wochenend- und Feiertagsöffnungszeiten sichergestellt werden;
3. einen transparenten Kälteplan mit klaren Kriterien zu veröffentlichen, der die Voraussetzungen klar benennt, unter denen temporäre Tagesöffnungen der Einrichtungen des Winternotprogramms zulässig sind;
4. im Rahmen des Winternotprogramms zusätzliche medizinische und pflegerische Angebote wie ärztliche Sprechstunden in allen Einrichtungen bereitzustellen, um die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen sicherzustellen;

5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2026 über die Umsetzung und die Erfahrungen der Winternotperiode 2025/2026 zu berichten.